Finanzgruppe

URV COVID-19 Protect plus

Der Zusatzschutz zu allen URV Produkten:

- **Limitiertes Angebot**
- Schon **ab 4 Euro**
- **Besonderer Schutz** in besonderen Zeiten

Bis zum 31.12.2021 abschließen – bis **Reiseantritt 31.12.2022** sicher reisen!

URV – Einfach ein gutes Gefühl

URV

Union Reiseversicherung

COVID-19 Protect plus

Vor der Reise

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Erstattung Umbuchungs-/Stornokosten sowie Mehrkosten der Hinreise, wenn …

- Sie oder eine Risikoperson an COVID-19 erkranken
- bei Ihnen oder einer mitreisenden Risikoperson der begründete Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 vorliegt und aus diesem Grund eine individuelle und persönliche Quarantäne durch eine Behörde angeordnet wird

und die versicherte Reise deshalb nicht oder nicht rechtzeitig angetreten werden kann.

- Die Erstattung erfolgt bis zur Höhe der Stornokosten, die bei unverzüglicher Stornierung der Reise angefallen wären.
- Erstattet werden die Kosten der Hinreise nach Art und Qualität der ursprünglichen Hinreise.
- Die Umbuchungs-/Stornokosten werden nur erstattet, wenn kein anderer Kostenträger (Veranstalter, Behörde …) leistet.
- Bietet der touristische Leistungserbringer statt Kostenerstattung einen entsprechenden (Wert-)Gutschein an und wird dieser akzeptiert, ist dessen Wert auf die Erstattung anzurechnen.

Auf der Reise

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit Rückreise-Schutz

Erstattung Mehrkosten der Rückreise, wenn …

- Sie oder eine Risikoperson an COVID-19 erkranken
- bei Ihnen oder einer mitreisenden Risikoperson der begründete Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 vorliegt und aus diesem Grund eine individuelle und persönliche Quarantäne durch eine Behörde angeordnet wird

und die Reise deshalb nicht wie geplant beendet werden kann.

- Erstattet werden die Umbuchungskosten des jeweiligen Rückreisetransportmittels; Neubuchungen werden nur erstattet, wenn eine Umbuchung nachweislich nicht möglich ist.
- Rückerstattungen aus einer etwaigen Stornierung des ursprünglichen Transportmittels werden auf eine etwaige Neubuchung angerechnet.
- Erstattet werden die Kosten der Rückreise nach Art und Qualität der ursprünglichen Rückreise.
- Die Erstattung erfolgt subsidiär zu anderen Kostenträgern (z.B. Reiseveranstalter, Airline …).
- Bietet der touristische Leistungserbringer für nicht genutzte Rückreiseleistungen (Wert-)Gutscheine an, ist deren Wert auf die Erstattung anzurechnen.

Reise-Abbruch-Versicherung

Erstattung zusätzlicher Unterbringungskosten, wenn…

- Sie oder eine Risikoperson an COVID-19 erkranken
- bei Ihnen oder einer mitreisenden Risikoperson der begründete Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 vorliegt und aus diesem Grund eine individuelle und persönliche Quarantäne durch eine Behörde angeordnet wird

und die Reise deshalb nicht wie geplant beendet werden kann.

- Erstattet werden die zusätzlichen Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die über den geplanten Reisezeitraum hinausgehen weil eine Rückreise wegen Erkrankung oder Quarantäne nicht möglich ist.
- Die Erstattung erfolgt nur für den Zeitraum, für den eine Rückreise nicht möglich ist und nur subsidiär zu anderen Kostenträgern (z. B. Reiseveranstalter, Hoteliers, Behörden …).
- Die Erstattung erfolgt nach Art und Qualität der ursprünglichen Unterbringung und ist auf eine Gesamtdauer von 14 Tagen und bis maximal insgesamt 1.500 Euro limitiert.
- Alternative und kostenlose Unterbringungsangebote sind anzunehmen, wenn diese mindestens der gebuchten Kategorie entsprechen – bei Ablehnung besteht kein Anspruch.

344266, 06/21, mg